

**Nicht versichert sind:**

- Unfälle, die durch aktive Teilnahme an sportlichen Wettbewerben und Wettkämpfen (Leichtathletik ausgenommen) entstehen;
- Unfälle, die der/die Versicherte bei der Begehung von nach österreichischem Recht gerichtlich strafbaren Handlungen erleidet, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist;
- Erkrankungen und Unfälle infolge Missbrauch von Suchtgiften und Alkohol.

Nimmt der/die Versicherte den SOS-Rückholdienst in Anspruch, obwohl keine Leistungspflicht des Versicherers besteht, so hat er/sie dem Versicherer die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

WAS IST IM ERNSTFALL ZU TUN?

Zur Geltendmachung der Ansprüche auf Ersatz der Spitalsaufenthaltskosten:

Innerhalb eines Monats nach Ende der Auslandsreise sind der Wiener Städtischen vorzulegen:

- der Nachweis über die Prämienzahlung,
- die quittierten Originalrechnungen oder Kopien der Rechnungen, falls auch von einem anderen Versicherungsträger (z.B. Sozialversicherung) Kosten übernommen werden,
- eine Bestätigung des Krankenhauses über den stationären Aufenthalt
- und gegebenenfalls ein Nachweis über die Leistungen der Sozialversicherung, da der Kostenersatz von den tatsächlichen Kosten erfolgt.

Bei Inanspruchnahme des RÜCKHOLDIENSTES

ist so rasch wie möglich auf direktem Weg zu informieren:*)

- Tyrol Air Ambulance Ges.m.b.H.,
Adresse: A-6026 Innsbruck-Flughafen,
Telefon: (0512) 224 22,
aus dem Ausland: +43 (512) 224 22,
Telefax: (0512) 28 88 88,
aus dem Ausland: +43 (512) 28 88 88,
E-Mail: taa@taa.at

Tyrol Air Ambulance steht Tag und Nacht für Sie zur Verfügung.**Oder Sie wenden sich direkt an:**

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group in Wien

Telefon: 050 350-21645 oder -21668,
aus dem Ausland: +43 50 350-21645
oder -21668,
Telefax: 050 350 99-21645 oder -21668,
aus dem Ausland: +43 50 350 99-21645
oder -21668.

Bei einem RÜCKTRANSPORT machen Sie bitte folgende Angaben:

- **Polizzenummer Ihrer Versicherung,**
- **Name und Wohnsitz des/der versicherten Patienten/Patientin,**
- **Geburtsdatum des/der versicherten Patienten/Patientin,**
- **Name, Adresse und Telefonnummer des behandelnden Arztes bzw. des Krankenhauses,**
- **Art und Zeitpunkt der Erkrankung oder Unfallverletzung des/der versicherten Patienten/Patientin, Krankheitszustand und Transportfähigkeit (bei Verstorbenen ist die Todesursache anzugeben).**
- **Name, Adresse und Telefonnummer jener Kontaktperson, die neben dem behandelnden Arzt für allfällige Auskünfte zur Verfügung steht.**

Aufgrund dieser Angaben nimmt Tyrol Air Ambulance Verbindung mit dem behandelnden Arzt auf und entscheidet über die Durchführung des Transportes. Telefon- und Telegrammkosten werden rückvergütet!

***) IM TODESFALL:**

WIENER VEREIN Bestattungs- und
Versicherungsservicegesellschaft m.b.H.,
Adresse: A-1010 Wien, Eßlinggasse 15,
Telefon: 050 350 360,
aus dem Ausland: +43 50 350 360,
Telefax: 050 350 99 360,
aus dem Ausland: +43 50 350 99 360.

Für diesen Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.
NATURFREUNDE ÖSTERREICH BUNDES-ORGANISATION,
A-1150 Wien, Viktoriagasse 6,
Telefon: +43 (1) 892 35 34,
Telefax: +43 (1) 892 35 34-36

**Auslandsreiseversicherung 2017
mit Spitalskostenersatz und SOS-Rückholdienst****exklusiv für Sie als Mitglied der Naturfreunde Österreich**

Die Wiener Städtische bietet Ihnen zusätzlich zur bestehenden Freizeit-Unfallversicherung, die wir für alle Mitglieder der Naturfreunde Österreich obligatorisch abgeschlossen haben, finanzielle Sicherheit, wenn Sie im Ausland in Not geraten – sei es durch Krankheit oder Unfall – und ein stationärer Spitalsaufenthalt bzw. ein Rücktransport in die Heimat notwendig wird.

Mit dem Tarif SOS für nur EUR 11,- Prämie pro Person sichern Sie sich bis zum 31. 12. 2017

- **den Kostenersatz für stationäre Spitalsaufenthalte im Ausland bis zu insgesamt EUR 13.000,- pro Person, ohne Selbstbehalt und ohne zeitliche Beschränkung;**
- **das SOS-Rückholdienst mit betraglich nicht begrenzten Leistungen für Rückholungen im Rahmen des SOS-Rückholdienstes, jeweils für die ersten acht Wochen einer Auslandsreise, beliebig oft pro Jahr.**

Bereits ab dem der Einzahlung folgenden Tag genießen Sie den Versicherungsschutz. Übrigens: dieses Versicherungspaket kann nur abgeschlossen werden, wenn Sie Ihren

Mitgliedsbeitrag bei den Naturfreunden Österreich für 2017 bezahlt haben. Die Versicherung kann auch für Familienmitglieder (EhepartnerIn, LebensgefährtIn, Kinder im gemeinsamen Haushalt) abgeschlossen werden, die nicht Naturfreundemitglieder sind. Die Versicherung hat ohne Alterslimit Gültigkeit.

Nicht versicherbar sind Personen, die sich berufsbedingt für längere Zeit im Ausland aufhalten, wie z.B. Monteure, Verkaufsrepräsentanten, Flugpersonal etc.

Der Versicherungsschutz gilt in allen Ländern der Welt mit Ausnahme Österreichs und zusätzlich mit Ausnahme jener Länder, in denen der/die Versicherte einen Wohnsitz hat. Der im Falle einer Erkrankung oder Verletzung notwendige Heimtransport des/der Versicherten wird über unseren SOS-Rückholdienst auf die vom behandelnden Arzt angeordnete Art und Weise durchgeführt.

Auch die Überführung eines/einer während der Dauer des Versicherungsschutzes verstorbenen Versicherten zu seinem/ihrer früheren Wohnort, sofern die Überführung von einem dazu berechtigten Unternehmen vermittelt wird, wird voll bezahlt.

WICHTIG!

Die Auftragsbestätigung gilt als Versicherungsnachweis. Bitte diese Auftragsbestätigung Ihren Reisepapieren beifügen.